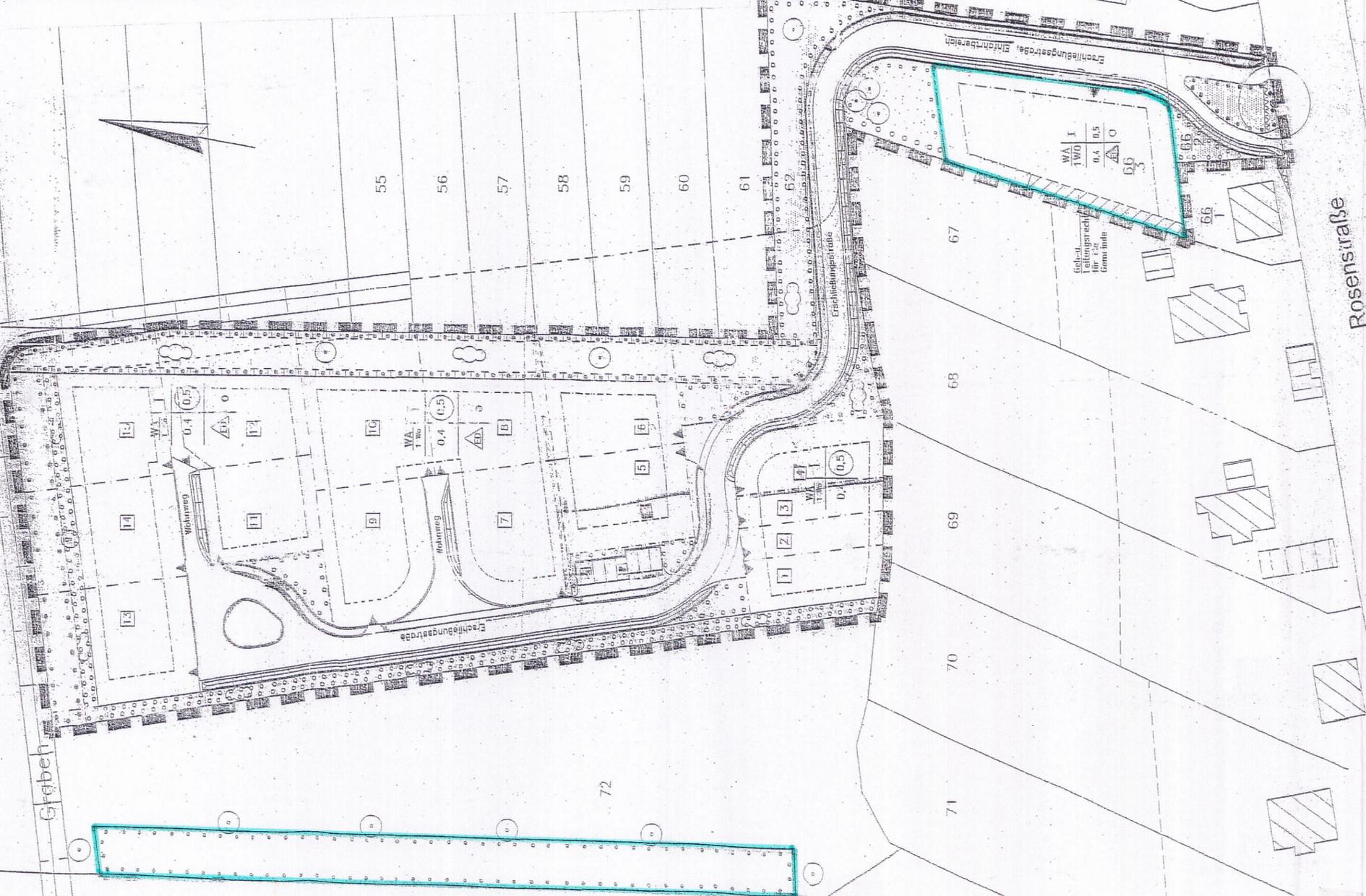


Satzung über die 2.vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (V-/E-Plan) Nr.1 „Wohngebiet Fahrbinde-Am Storchennest“

GEMEINDE RASTOW, OT FAHRBINDE, Landkreis Ludwigslust



Teil B - TEXT

Grünordnung im Satzungsgebiet

der bestehende Wall auf dem Flurstück 72 (neu 72/17) ist zusätzlich aufzuwerten, indem 5 Bäume (Linden, Roteichen, Buchen) im Abstand von ca. 30 m untereinander, aber vor dem Wallfuß im Wechsel gepflanzt werden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WA**
Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)
- $\frac{WA}{1 \text{ Wo}}$
Beschränkung der Zahl der Wohnungen
(§ 9 Abs.1 Nr.6 BauGB)
- I**
Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
Zahl der Vollgeschosse
- 0,4
Grundflächenzahl
- 0,5
Geschoßflächenzahl
- E**
Bauweise, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
Offene Bauweise
Nur Einzelhaus zulässig
- Baugrenze
- ▨
Geb- und Leitungsrechte für die Gemeinde

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15. Oktober 2004.
Rastow, OT Fahrbinde, 10.05.2005
Der Bürgermeister
2. Die von der Planung berührten Behörden und Sachverständigen vom 10. Dezember 2004 zur Stellungnahme aufgefordert worden.
Rastow OT Fahrbinde, 10.05.2005
Der Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat am 03. Dezember 2004 den Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 „Wohngebiet Fahrbinde-Am Storchennest“ beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Rastow, OT Fahrbinde, 10.05.2005
Der Bürgermeister
4. Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (V-/E-Plan) Nr.1 „Wohngebiet Fahrbinde - Am Storchennest“ hat in der Zeit vom 20. Dezember 2004 bis 20. Januar 2005 gemäß § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, - dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 04. Dezember 2004 bis zum 25. Januar 2005 durch Aushang ortstüblich bekannt gemacht worden.
Rastow, OT Fahrbinde, 10.05.2005
Der Bürgermeister
5. Aus formalen Gründen erfolgte eine Wiederholung der öffentlichen Auslegung.
Daher hat der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (V-/E-Plan) Nr.1 „Wohngebiet Fahrbinde - Am Storchennest“ in der Zeit vom 21. Februar 2005 bis 21. März 2005 gemäß § 3, Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, - dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, - dass von einer Umweltprüfung nach § 4 Abs. 4 BauGB abgesehen wird, in der Zeit vom 21. Februar 2005 bis zum 23. März 2005 durch Aushang ortstüblich bekannt gemacht worden.
Rastow, OT Fahrbinde, 10.05.2005
Der Bürgermeister
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgereinigten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen berührter Behörden am 21.04.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Rastow, OT Fahrbinde, 10.05.2005
Der Bürgermeister
7. Die 2. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (V-/E-Plan) Nr.1 „Wohngebiet Fahrbinde-Am Storchennest“ wurde am 21.04.2005 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum vorhabenbezogenen B-Plan (V-/E-Plan) Nr.1 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.04.2005 gebilligt.
Rastow, OT Fahrbinde, 10.05.2005
Der Bürgermeister
8. Die Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (V-/E-Plan) Nr.1 „Wohngebiet Fahrbinde-Am Storchennest“ wird hiermit ausgetriggert.
Rastow, OT Fahrbinde, 10.05.2005
Der Bürgermeister
9. Die Stelle, bei der die Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (V-/E-Plan) Nr.1 „Wohngebiet Fahrbinde-Am Storchennest“ auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist in der Zeit vom 17.05.2005 bis zum 18.06.2005 ortstüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden.
Die 2. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (V-/E-Plan) Nr.1 „Wohngebiet Fahrbinde-Am Storchennest“ ist mit Ablauf des 19.06.2005 in Kraft getreten.
Rastow, OT Fahrbinde, 20.06.2005
Der Bürgermeister